

Uster, 18. Januar 2016

An den Präsidenten des Gemeinderates
Thomas Wüthrich
Stadthaus, Bahnhofstrasse 17
8610 Uster

Motion 558/2016

Planung und rechtliche Sicherung eines leistungsfähigen Fusswegnetzes sowie Einführung eines Fussgängerleitsystems in der Stadt Uster

Der Stadtrat wird beauftragt, den kommunalen Verkehrsplan Fusswege zu aktualisieren und sämtliche wichtigen Wegverbindungen rechtlich zu sichern. Um die Nutzung der Fusswege attraktiver zu gestalten und einer breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen ist zudem ein Fussgängerleitsystem einzuführen.

Gemäss Schwerpunkt 5 der Dualstrategie der Stadt Uster baut diese schrittweise den Langsamverkehr aus. Zum Langsamverkehr gehören neben den Velofahrern auch die Fussgänger. Streckenweise zu Fuss unterwegs sind aber eigentlich alle Menschen. Denn auch wer das Auto oder den öffentlichen Verkehr benutzt oder mit dem Velo unterwegs ist, legt vor, nach oder zwischen den Fahrten einzelne Etappen zu Fuss zurück. Ca. ein Drittel der Bevölkerung, in einer städtischen Umgebung eher noch mehr, insbesondere Kinder und ältere Menschen, bewegt sich vorwiegend zu Fuss. Die zu Fuss gehenden sind die schwächste Gruppe im Verkehr und deshalb in erhöhtem Masse auf sichere und direkte Wegverbindungen angewiesen. Schulen, Bushaltestellen, der Bahnhof, sämtliche öffentlichen Einrichtungen, Erholungsanlagen und Einkaufsläden sollen deshalb mittels eines sicheren und leistungsfähigen Fusswegnetzes für alle Bewohner der Stadt Uster gut zugänglich sein. Uster verfügt über einen Verkehrsplan, der auch die Fusswege abdeckt. Dieser ist aber zum einen nicht wirklich öffentlich bekannt und andererseits fehlen teilweise noch wichtige Wegabschnitte, wie das Postulat Nr. 506 von Paul Stopper und Werner Kessler aufgezeigt hat. Der Stadtrat hat deshalb die Planung der Fusswege zu aktualisieren, zu publizieren und wo nötig, die Wegverbindungen rechtlich zu sichern.

Damit die Fusswegverbindungen aber öffentlich bekannt und die städtisch wichtigen Ziele auch von ortsunkundigen Besuchern gut zu Fuss erreicht werden können ist ein Fussgängerleitsystem einzuführen. Während die Wegweisung für den Motorfahrzeugverkehr aber auch für das Velo- und Wanderwegnetz eine Selbstverständlichkeit ist, fristet die Wegweisung für den Fussverkehr noch ein Schattendasein. In Uster sind beispielsweise die Wege zu den Sportanlagen für Autofahrer signalisiert. Einen signalisierten Fussweg vom Bahnhof her gibt es aber nicht. Als städtisch wichtige Ziele können bedeutende Stadträume (Stadtzentrum, Zellwegerareal, Trümpler...), öffentliche und halböffentliche Einrichtungen (Stadthaus, Polizei, Sportanlagen, Spital...) kulturelle und touristische Ziele (Central, Zeughausareal, Burg...) und natürlich die Bahnhöfe betrachtet werden.

Sowohl bei der Planung des Fusswegnetzes wie auch bei der Gestaltung des Fussgängerleitsystems sind die Anforderungen der Menschen mit Behinderungen zu berücksichtigen (z.B. hindernisfreie Wegführungen, Lesbarkeit der Wegweisung)

Solch ein Leit- und Informationssysteme dient auch der Aufwertung des öffentlichen Raumes und kann durchaus auch als Instrument des Stadtmarketings verstanden werden.



Beispiel aus der Stadt Brugg
Quelle: Fussgänger-Wegleitsysteme,
Fussverkehr Schweiz 2014